



Vorlagennummer: BV/12379/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag des Stadtjugendrings Lüneburg e.V. vom 19.02.2026 auf Beibehaltung der Erhöhung des Städtischen Kostenzuschusses

Datum: 04.03.2026
Federführung: Fachbereich 5-2 - Kinder- und Jugendhilfe
Organzuständigkeit: Fachausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	04.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Kein Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.02.2026 (s. Anlage) beantragt der Stadtjugendring e.V. die Beibehaltung der Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses. In der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der freien Jugendhilfe ist in der lfd. Nr. 2 der Gegenstand der Förderung geregelt. Darin heißt es:

A Zuschuss an den Dachverband für Jugendvereine, Jugendverbände und Jugendorganisationen

Der Stadtjugendring erhält für die Förderung der freien Jugendarbeit und Unterstützung der Vereine und Initiativen in Lüneburg eine jährliche Förderung, die zweckgebunden für die satzungsgemäße Verwendung zur Verfügung steht. Außerdem wird die Verwaltung des Stadtjugendrings mit einer Unterstützung der Personalkosten gefördert. Der Umfang der Leistungen wird durch den Jugendhilfeausschuss bestimmt. Die Hansestadt Lüneburg unterstützt und gewährleistet damit die selbstverwaltete Organisation der Verbände und Jugendarbeit in Lüneburg. Die genannten Maßnahmen werden im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren und zweckgebundenen Zuschusses in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Institutionellen Förderung gefördert.

Der Stadtjugendring e.V. trägt in der Sitzung den Antrag vor.

Es bedarf der Beratung und Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, ob die beantragten Mittel in den Haushalt 2027 eingebracht werden sollen.

Hochwertige Bildung	++	+	-	--	
	Angebot von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind	+			
	Zugang zu hochwertiger fachlicher und beruflicher Bildung für alle	+			
	Freizeitangebote für Jugendliche	++			

	Verbreitung von Informationen/Schaffung von Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise (Klimaschutz, Klimaanpassung, Ernährung usw.)	++			
		Kulturförderung			
Weniger Ungleichheiten	++	+	-	--	
	Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	++			
	Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie				

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

➤ ja

➤ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum

Zur Umsetzung der Maßnahme			Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Auszahlungen/ Aufwendungen	Investiv	HH-Plan					
		Lt. Vorlage					
	Ergebnis-haushalt	HH-Plan	20.000€	20.000€	20.000€	20.000€	20.000€
		Lt. Vorlage					
Folgekosten (ERGHH)	Sachaufwand	HH-Plan					
		Lt. Vorlage					
	Personal-aufwand	HH-Plan					
		Lt. Vorlage					
Einzahlungen/ Erträge	Investiv	HH-Plan					
		Lt. Vorlage					
	Ergebnis-haushalt	HH-Plan					
		Lt. Vorlage					

Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:

➤ ja

Investitionsnummer:			
Teilhaushalt:	52000	Produkt:	362101
sofern ja (*wenn zutreffend, bitte diese Zeile löschen / wenn nicht zutreffend Zeile + Absatz darunter löschen):			
Haushaltsjahr:	2026 ff		
Mittelherkunft:	➤laufender Ansatz		

Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung: ➤ ja

Prüfung möglicher Drittmittel ist erfolgt: ➤ ja

Personelle Auswirkungen / Auswirkungen auf Stellenplan: ➤ nein

Anlage/n

Anlage 1: 20260219 - Antrag auf Beibehaltung SJR Förderung (002) (öffentlich)